

# Pressemitteilung



**Frank Junge**  
Mitglied des Deutschen Bundestages

---

Berlin, den 27. Januar 2017

## **Startschuss im Bundestag für gesetzliche Regelung zur Ferienwohnungsproblematik**

Zum aktuellen Stand im Prozess um eine Lösung der Ferienwohnungsproblematik erklärt der SPD-Bundestagsabgeordnete Frank Junge, der auch Mitglied des Tourismusausschusses ist:

„Heute wurde ein Gesetz zur Anpassung des Städtebaurechts in erster Lesung im Bundestag beraten, das auch eine Lösung für die rechtliche Einordnung von Ferienwohnungen umfasst. Jetzt wird der Gesetzentwurf für die weiteren Beratungen an die zuständigen Ausschüsse gegeben. Bereits für den 15. Februar ist im federführenden Umwelt- und Bauausschuss eine Anhörung angesetzt, an dem auch die Tourismuspolitiker beteiligt sein werden. Der Gesetzgebungsprozess wird somit deutlich schneller vorantgetrieben als zuletzt angenommen. Zwischenzeitlich wurde noch Mai 2017 anvisiert.

Nun könnte die abschließende Beratung und Abstimmung dazu im Bundestag bereits am 9. oder 10. März erfolgen, falls es keine großen Änderungsvorschläge mehr gibt. Anschließend muss noch der Bundesrat zustimmen.

Ich bin froh darüber, dass wir mit der Eröffnung der Beratungen einen wichtigen Schritt weiter gekommen sind. Dank des zügigeren Verfahrens kommen wir einer endgültigen Problemlösung wieder schneller näher. Ich hoffe, dass wir dadurch noch rechtzeitig vor Beginn der touristischen Hochsaison klare Verhältnisse und Planungssicherheit schaffen werden.

Inhaltlich sieht der Gesetzentwurf u. a. vor, dass Ferienwohnungen mit kleinen Beherbergungsbetrieben und mit nicht störenden Gewerbebetrieben gleichgesetzt werden können. Das würde den Kommunen erlauben, im Bebauungsplan genau festzulegen, ob und wenn ja in welchem Umfang und mit welchen Auflagen Ferienwohnungen in Wohngebieten zugelassen werden können.

Bundesbauministerin Dr. Barbara Hendricks, die heute im Bundestag in der ersten Beratung redete, hatte bereits im Frühjahr den vielbeachteten Gesetzentwurf vorgelegt, der noch im Sommer 2016 vom Bundeskabinett hätte verabschiedet werden sollen. Die unionsgeführten Bundesministerien hatten bis Ende 2016 jedoch einen Kabinettsbeschluss verhindert. Erst nach langen Verhandlungen konnte eine Kompromisslinie gefunden werden.“